

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

- (A) Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Anita Schäfer, Karin Evers-Meyer, Burkhardt Müller-Sönksen, Inge Höger, Katja Keul und Parlamentarischer Staatssekretär Christian Schmidt.¹⁾

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/7351 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 18:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Franz-Josef Holzenkamp, Peter Altmaier, Cajus Caesar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Rainer Erdel, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fischartenschutz voranbringen – Vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement

– Drucksache 17/7352 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- (B) Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die Reden zu Protokoll genommen, und zwar von den Kolleginnen und Kollegen Cajus Caesar, Holger Ortel, Christel Happach-Kasan, Jan Korte und Cornelia Behm.

Cajus Caesar (CDU/CSU):

Die Erhaltung der Biodiversität muss allumfassend behandelt werden und harmonisch erfolgen. Ich stimme dem Bundesumweltminister Röttgen zu: Die Bewahrung der Biodiversität und der Klimaschutz sind zwei zentralen Herausforderungen der Politik – und nicht nur der Umweltpolitik. Wir, die Union, aber auch ich persönlich, wollen das Miteinander von Umweltinteressen und wirtschaftlicher Entwicklung. Bei den Themen Biodiversität und Artenschutz darf das Gleichgewicht nicht in Vergessenheit geraten. Ein ausgewogener Artenschutz kann nicht dem Schutz einer ausgewählten Art gleichgestellt werden. Zudem darf er nicht nur über Wasser gelten, und das betrifft auch den Kormoran.

Man könnte fragen: Warum sind vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement nötig? Immerhin wurde der Kormoran im vorigen Jahr vom NABU zum Vogel des Jahres ernannt. Nun handelt es sich um einen Vogel, der erhebliche Schäden verursacht und zudem langlebig, mobil und äußerst anpassungsfähig ist. Er jagt Fische in Trupps mit bis zu einigen Hundert Vögeln und kann bis 40 Meter tief ins Wasser tauchen. Die

Trupps können Fische zusammentreiben und Gewässer völlig fischleer machen. (C)

Die rasante Bestandszunahme des Kormorans in den letzten dreißig Jahren hat gravierende Auswirkungen auf die natürliche Fischfauna. Europaweit sind mittlerweile etwa 600 000 Brutvögel vorhanden, die Gesamtzahl wird auf fast 2 Millionen Vögel geschätzt. Die Zahl der Brutpaare in Deutschland ist seit den 80er-Jahren von knapp 800 auf 23 500 im Jahr 2009 angestiegen. Mit 47 000 Brutvögel und der Gesamtvogelzahl von 130 000 hat sich der Bestand der Kormorane seit 1990 vervierfacht. Alleine in Nordrhein-Westfalen konnten im Jahr 2010 rund 1 000 Brutpaare verzeichnet werden. Dies hat zusätzliche Auswirkungen auf Deutschland durch Zugvögel, die sich hier vorübergehend aufhalten. Gleichzeitig hat der Kormoranbestand auch in unseren nordeuropäischen Nachbarländern zugenommen: Die Zahl der durchziehenden oder überwinterten Vögel im süd- und westdeutschen Raum ist hiermit deutlich gestiegen.

Ein Kormoran verzehrt mit der täglichen Menge von 400 bis 500 Gramm einen voluminösen Fischbestand. Dies entspricht einer Menge von 160 Kilogramm pro Jahr. Mit über 2 Millionen Kormoranvögeln entsteht europaweit ein täglicher Fischerlust von etwa 1 000 Tonnen, mit etwa 130 000 Kormorane in Deutschland mehr als 20 000 Tonnen. Insbesondere kleinere Fischarten und Jungtiere größerer Fischarten sind bedroht. Dies ergibt eine weitere Problematik, die nach effektiven Lösungsansätzen verlangt.

Heute müssen wir leider feststellen, dass die bisherigen Erfolge trotz zahlreicher Artenschutzprogramme eher bescheiden zu beurteilen sind. Einheimische Fischarten wie Lachs, Äsche, Meeresforelle oder Aal gelten weiterhin als ernsthaft gefährdet. Trotz Verbesserungen der Wasserqualität sind europaweit bereits 38 Prozent der Süßwasserfischarten in Gefahr. In Deutschland gelten nach Angaben des Bundesamtes für Naturschutz sogar 74 Prozent heimischer Rundmäuler und Fischarten als gefährdet oder ausgestorben. Dabei spiegelt ein gesunder Fischbestand die Qualität eines Gewässers wider. Das darf bei der Argumentation hinsichtlich der Kormoranpopulation nicht in Vergessenheit geraten. Der massive Bestandszuwachs von Kormoranen hat eindeutig negative Auswirkungen auf unsere Ökosysteme und die Artenvielfalt. Doch auch die Existenz unserer Fischerei und Teichwirtschaft ist dadurch ernsthaft bedroht. Insbesondere die kleineren teichwirtschaftlichen Familienbetriebe stehen unter starkem Preisdruck durch Importe aus Ländern mit industriemäßiger Fischproduktion. Ihre Marktposition können sie nur über hohe Qualität und ausreichenden Bestand behaupten. (D)

Dabei sind naturnahe Erzeugung und nachhaltige Wirtschaftsweise Markenzeichen unserer Fischereiwirtschaft. Sie ist erhaltenswert und sollte nicht durch Totalverluste gefährdet werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Fischerei ein traditioneller wirtschaftlicher Bestandteil sowohl an unserer Küste als auch an Flüssen, Seen und Teichen im ländlichen Raum ist. Auch im Tourismusbereich trägt sie zur Wirtschaftskraft bei.

¹⁾ Anlage 24

Cajus Caesar

- (A) *Inzwischen ist auch wissenschaftlich nachgewiesen, dass Kormorane sogar in Fischpopulationen freier Gewässer großen Schaden anrichten und bedrohte Fischarten massiv verringern. Doch was können wir dagegen tun? Die Auswertung der bisherigen Erfahrungen weist auf die Bekämpfung der Symptome hin. Bis jetzt wurden lediglich optische oder akustische Abwehrmaßnahmen vor Ort durchgeführt. Solche Maßnahmen wie Überspannungen mit Netzen oder Einsatz von Schutzkäfigen haben sich als ineffizient und teuer erwiesen. Auch mit anderen lokal angewandten Taktiken ist es bisher nicht gelungen, dieses Problem in den Griff zu kriegen. Unser Ziel muss die langfristige Bestandsregulierung sein. Wir müssen uns der Ursachenbekämpfung widmen. Denn nur mit einem erfolgreichen Populationsmanagement können wir unsere Ökosysteme und Artenvielfalt wieder ins Gleichgewicht bringen: effektiv, vergleichsweise preiswert und mit deutlich geringeren Nebenwirkungen. Dafür benötigen wir umgehend ein funktionierendes und langfristiges Kormoranmanagement.*

Das hat die CDU/CSU-Fraktion früh erkannt. Bereits im Jahr 2008 setzte sich Frau Bundesagrarinministerin Aigner für ein europaweites Bestandsmanagement dieser Vogelart ein und erntete Unterstützung ihrer Kollegen in anderen Mitgliedstaaten. Weiterhin wurde auf Initiative der Bundesministerin im Rahmen der Agrarministerkonferenz Ende letzten Jahres eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kormoran“ eingerichtet. So konnte eine fachlich fundierte Datengrundlage hinsichtlich des bundesweiten Kormoranbestands, der gegebenen einschlägigen Rechtsrahmen sowie der bereits realisierten Abwehrmaßnahmen und fischereiwirtschaftlichen Schäden erfasst werden.

- (B) *Auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht einen EU-weiten Managementplan für Kormorane vor. Durch das Engagement der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde bereits eine entsprechende Initiative sowohl beim EU Fischerei- als auch beim Umweltrat gestartet. Diese Maßnahmen sind richtig und wichtig. Doch langfristige Wirkung zeigen sie nur, wenn alle Beteiligten mitmachen. Die Kormorane lassen sich nicht durch Ländergrenzen abhalten. Die Maßnahmen der Bundesländer und der EU-Mitgliedstaaten müssen deshalb zukünftig besser koordiniert werden. Dafür ist längerfristig ein europaweiter Aktionsplan auf der EU-Ebene erforderlich. Das Ziel ist es, eine nachhaltige europaweite Bestandsregulierung einzusetzen und dessen Auswirkungen zu beobachten.*

Mit unserem Koalitionsantrag zum Kormoranmanagement gehen wir deshalb noch einen Schritt weiter. Heute fordern wir die Bundesregierung auf, vordringliche Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts beim Artenschutz sowohl auf der Bundes- als auch auf der EU-Ebene zu ergreifen. Für unsere Koalition ist der Fischartenschutz genauso wichtig wie der Vogelschutz oder der Tierschutz allgemein. Deshalb haben wir sowohl mit den Naturschützern als auch mit den betroffenen Fischern und Menschen aus dem Verarbeitungs- und Handelsbereich den Dialog gesucht. Wir brauchen Regelungen, die die gesamte ausgewogene Artenvielfalt genauso ernst nehmen wie die Belange unserer Fischereiwirtschaft.

Holger Ortel (SPD):

- (C) *Ich beginne meine Rede mit den gleichen Worten, wie in der Debatte im April dieses Jahres, als wir über den Antrag der Linken zum Kormoran sprachen: Der Artenschutz darf nicht an der Wasseroberfläche aufhören. Unter dieses Motto möchte ich auch meine heutige Rede stellen.*

Beim Artenschutz an Land gibt es viele Erfolgsgeschichten zu erzählen. Eine dieser Geschichten handelt vom Kormoran. Aber das Thema Artenschutz unterhalb der Wasseroberfläche ist keine Erfolgsgeschichte – bislang. Es gibt einige bedrohte Fischarten. Und es gibt für diese Fischarten Artenschutzprogramme. Aber diese Artenschutzprogramme drohen zu scheitern. Der Rückgang einzelner Fischbestände hat vielfältige Gründe. Die fehlende Durchgängigkeit der Gewässer und der teilweise noch schlechte ökologische Zustand der Gewässer sind zwei dieser Gründe. Ein weiterer wesentlicher Grund ist der Kormoran.

- (D) *Ich möchte heute aber nicht schon wieder einen Überblick über die Entwicklung des Kormoranbestandes in den letzten 30 Jahren geben. Die Zahlen werden zum einen immer wieder angezweifelt und wurden in der Vergangenheit sehr oft wiederholt, so auch im Plenarprotokoll der Debatte vom 7. April dieses Jahres. Wer diese Zahlen also unbedingt nachlesen möchte, kann es dort tun. Ich möchte aber den Bericht des Europaparlaments zum Kormoran erwähnen. Mein SPD-Kollege Heinz Kindermann hat im Dezember 2008 einen Bericht zum Kormoran vorgelegt. Dieser mündete in der am 4. Dezember 2008 verabschiedeten Entschließung des Europaparlaments zur Erstellung eines Europäischen Kormoranmanagementplans zur Reduzierung der zunehmenden Schäden durch Kormorane für Fischbestände, Fischerei und Aquakultur. Diese Entschließung wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Die Kommission ist aber nicht gewillt, sich auf diesem Feld zu engagieren. Sie versucht immer wieder, den Mitgliedstaaten den schwarzen Peter zuzuschieben. Zuletzt haben wir gesehen, wie das Projekt Sustainable Management of Cormorant Populations torpediert wurde.*

Ich möchte aber auch auf die Aussagen der Koalition in der Debatte vom April eingehen, denn diese waren in Bezug auf ihren eigenen, den heute hier vorliegenden Antrag bemerkenswert. Die Union hat den Antrag der Linken mit dem Argument abgelehnt, dass es bei den unterschiedlichen Forderungen verschiedene Zuständigkeiten gibt.

Wenn ich mir jetzt den vorliegenden Antrag ansehe, stelle ich fest, dass es auch hier unterschiedliche Zuständigkeiten gibt.

So liegt ein Teil Ihrer Forderungen in der Zuständigkeit der Länder. Beispiele dafür sind die Forderungen Nr. 5 und 8. Jetzt frage ich Sie: Lehnen Sie diesen Antrag auch ab?

Weiterhin haben Sie sich in der Debatte für ein bundeseinheitliches Kormoranmanagement ausgesprochen. Diese Forderung wurde nun stark abgeschwächt, es ist noch von einer Harmonisierung der Kormoranverord-

Holger Ortel

(A) *nungen der Länder die Rede. Dass sich diese Forderung in der Zuständigkeit der Länder bewegt, möchte ich nur am Rande erwähnen. Sie haben sich offensichtlich einfach die Forderungen der FDP zu eigen gemacht. Unsere geschätzte Kollegin Christel Happach-Kasan vertritt diese Standpunkte schon lange. Nur Ihr Bundesumweltminister und einige Umweltpolitiker haben Ihnen immer wieder Steine in den Weg gelegt. Ich frage mich nur, warum. Herr Röttgen hat sich nämlich in dieser Angelegenheit für gar nicht zuständig erklärt. Er will sich dem Kormoran erst wieder annehmen, wenn dieser in seinem Bestand gefährdet ist. Davon sind wir ja nun nachweislich weit entfernt. Der Herr Minister schlägt sich in die Büsche. Aber nun haben Sie ja nach zähem Ringen einen gemeinsamen Antrag geschrieben.*

Ich möchte Sie an dieser Stelle an Ihren Koalitionsvertrag erinnern. In diesem steht nämlich, dass Sie auf europäischer Ebene auf die Erstellung eines Managementplans für Kormorane drängen wollen. Es hat bereits eine Initiative von Frau Aigner bei ihren Ministerkollegen in den anderen EU-Mitgliedstaaten gegeben. Aber diese Initiative ist im Sande verlaufen. Ein Drängen konnte ich noch nicht erkennen. Ich hoffe, dass sie auf diesem Gebiet noch mehr Initiative ergreifen werden. Wir müssen beim Kormoran nämlich sehen, dass es Menschen gibt, deren berufliche Existenz durch den Kormoran zunichtegemacht wird. Es mussten schon einige Teichwirte den Betrieb einstellen. Das sind oftmals über mehrere Generationen betriebene Familienbetriebe, die jetzt am Rande der Existenz stehen.

(B) *Unter Punkt 5 Ihres Antrages machen Sie Eingriffe in Brutkolonien von Kormoranen von nachgewiesenen Gefährdungen der Fischfauna abhängig. In der Vergangenheit wurde von Umweltverbänden immer wieder bestritten, dass der Kormoran am schlechten Zustand der Fischfauna Schuld hat. Mit dieser Argumentation wird es sehr schwer werden, Eingriffe in Brutkolonien zu erreichen. Deshalb müssen wir Parameter für den Zustand des Kormorans festlegen, der Eingriffe in Brutkolonien möglich macht bzw. bedingt.*

Der Kormoran wurde, als es ihm schlecht ging, europaweit unter Schutz gestellt. Warum sollen wir ihn jetzt nicht auch europaweit managen? Die Vogelschützer haben seinerzeit doch offensichtlich erkannt, dass man die Probleme des Kormorans nur europaweit und nicht etwa lokal lösen kann. Gleiches gilt jetzt auch für die Gefahren, die durch den Kormoran entstehen. So wie der Kormoran Anfang der 1980er-Jahre in Europa unterrepräsentiert war, so ist er nun überrepräsentiert. Auf die Erstellung eines europäischen Managementplans für Kormorane drängen heißt dicke Bretter bohren. Wir werden zunächst aber über diesen Antrag im Ausschuss zu beraten haben. Ich freue mich darauf.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):

Der Schutz des Kormorans war überaus erfolgreich. Die Kormorane haben sich so stark vermehrt, dass inzwischen eine Bestandsregulierung erforderlich geworden ist. Es gibt in Europa keine Artenschutzmaßnahme, die so durchgreifend gewirkt hat wie der Kormoran-

schutz. Der Kormoran ist inzwischen Bestandsvogel nicht nur an der Küste, sondern auch in den südlichen Bundesländern, wo er in den letzten Jahrhunderten allenfalls als seltener Irrgast anzutreffen gewesen ist. Er gehört dort zu den invasiven Arten und bedroht Fischarten in ihrem Bestand, die an das Fraßverhalten des Kormorans nicht angepasst sind. Nach Angabe der Bundesregierung auf Anfrage der Linken in Drucksache 17/980 ist die Anzahl der heimischen Brutpaare auf etwa 24 000 gestiegen. Die europäische Population des Kormorans wird von Wissenschaftlern auf etwa 600 000 erwachsene Brutvögel bzw. eine Gesamtzahl von beinahe 2 Millionen Vögel geschätzt. Es gibt sehr viele Brutvogelarten, bei deren Schutz wir uns so viel Erfolg wünschen wie beim Kormoran.

*Nach diesem Erfolg des Vogelschutzes ist es an der Zeit, auch den Fischartenschutz und speziell den Schutz autochthoner Fischbestände voranzubringen. Die Situation vieler bedrohter Fischarten hat sich in den letzten Jahrzehnten weiter verschlechtert. Nach den Kriterien der IUCN, der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources, sind 38 Prozent der Süßwasserfischarten Europas gefährdet oder vom Aussterben bedroht. So sind beispielsweise die Bestände der Äsche, *Thymallus thymallus*, dem Fisch dieses Jahres 2011, in den vergangenen zehn Jahren in verschiedenen Gewässern zusammengebrochen. Laut Aussagen des Bundesamtes für Naturschutz, BfN, gelten in Deutschland 74 Prozent der heimischen Rundmäuler und Fischarten als gefährdet oder ausgestorben. Es bleibt unverständlich, warum der behördliche Naturschutz dennoch eine Bestandsregulierung des Kormorans ablehnt, das Bundesamt für Naturschutz in der Broschüre über die Äsche sogar ein Grußwort verweigert hat.*

Die Gefährdung von Fischbeständen ist genauso wie die wirtschaftliche Belastung von Teichwirtschaften durch den Kormoran vielfältig nachgewiesen worden. Ein Kormoran frisst pro Tag zwischen 240 und 1 000 Gramm Fisch, so die Bundesregierung in Drucksache 16/706. Die wirtschaftliche Belastung von Teichwirtschaften ist unmittelbar einsichtig. Die fränkischen Teichwirte beziffern den Verlust durch den Kormoran auf 60 Prozent. Der Kormoranfraß hat vielfach ein Wirtschaften unmöglich gemacht und die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen erschwert. Viele Teichwirte in Mittelfranken und in ganz Deutschland wollen deswegen aufhören, ihre Teiche zu bewirtschaften. Der Erhalt der Kulturlandschaft mit ihren über 4 000 Teichen allein in Franken ist dadurch gefährdet. Fränkische Teichwirte fordern deshalb ein europaweites Kormoranmanagement.

Es ist bemerkenswert, dass der NABU den Kormoran zum Vogel des Jahres 2010 gemacht hat, obwohl er als Besitzer der Blumberger Mühle in Brandenburg, einer Karpfenteichwirtschaft, seine Teiche mit Fischen aus einer tschechischen Satzfishaufzucht besetzen muss. Diese Fische sind so groß sind, dass Kormorane sie nicht mehr bewältigen können. Seit dem Jahr 2000 werden jährlich über 50 Tonnen Satzkarpfen in die Teiche der Blumberger Mühle gesetzt. Für einen gewerblichen Binnenfischer oder Teichwirt ist ein solches Verfahren viel zu teuer, unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist

Dr. Christel Happach-Kasan

- (A) *dieses Vorgehen abzulehnen. Es ließe sich durch ein sinnvolles Kormoranmanagement vermeiden. Ebenso brauchen die freiwilligen Bemühungen der Anglerverbände zum Gewässerschutz sowie zur Wiederansiedlung bedrohter Fischarten die Unterstützung durch ein nachhaltiges Kormoranmanagement.*

Ein wirkungsvoller Fischartenschutz erfordert einen breiten Ansatz. Die Wasserqualität bzw. der Gewässerzustand von Fließgewässern muss vielerorts weiter verbessert werden. Der Gewässerverbau durch die kleine Wasserkraft zum Beispiel ist nur dann akzeptabel, wenn Umgehungsmöglichkeiten für wandernde Fischarten geschaffen werden. Nur so können sich bedrohte, autochthone Bestände erholen oder ausgestorbene Arten wieder ansiedeln. Gleichzeitig ist es unabdingbar, den Fraßdruck durch Raubtiere wie den Kormoran auf bedrohte Bestände zu begrenzen.

Es besteht ein allgemeines Einverständnis, dass auch aufgrund des Fehlens von Wolf und Bär, also Raubtieren, die früher einmal bei uns heimisch waren, der Mensch Reh-, Rotwild- und Damwildbestände bejagen muss, um im Wald Schäden durch winterlichen Verbiss zu mindern. Genauso muss an bestimmten Gewässern der Kormoranbestand begrenzt werden, um bedrohte Fischarten zu schützen, um autochthone Bestände vor dem Aussterben zu bewahren. Nur so kann die innerartliche Biodiversität erhalten werden.

- (B) *Mehr als 120 000 Unterschriften wurden für ein Kormoranmanagement gesammelt, in Ulm haben über 6 000 Menschen für das Kormoranmanagement demonstriert. Ich bin erfreut, dass sich inzwischen die Linke unserer Forderung nach einem Bestandsmanagement angeschlossen hat. In den Landtagen von Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden Entschließungen verabschiedet, die auf ein europaweites Kormoranmanagement und ein abgestimmtes und wirkungsvolles Vorgehen in Deutschland dringen.*

Es gibt im Rahmen der einzelnen Kormoranverordnungen der Bundesländer bereits viele Beispiele für regionale Aktivitäten, die eine Regulierung des Kormorans zum Ziel haben. Allerdings ist der Kormoran ein Wandervogel, und im Laufe des Jahres kommt es zu einem massenhaften Durchzug von Vögeln aus den nord-europäischen Staaten, die zusätzlichen Druck auf bedrohte Fischbestände ausüben. Regionale Maßnahmen gegen den Kormoran sind richtig und wichtig. Aber ohne eine Koordinierung dieser Maßnahmen innerhalb Deutschlands und mit unseren Nachbarländern, also ohne ein europäisches Kormoranmanagement, können wir keinen sicheren und dauerhaften Artenschutz gewährleisten und Schaden von bedrohten Arten in heimischen Gewässern abwenden.

Als Regierungskoalition sind wir uns der Wichtigkeit eines Kormoranmanagements zum Wohle der Biodiversität und des wirksamen Artenschutzes unter der Wasseroberfläche bewusst. Mit diesem Antrag setzen wir ein Ziel des Koalitionsvertrages um. Wir laden alle ein, denen der Schutz unserer bedrohten Fischfauna, der Erhalt wertvoller Teichflächen und ein ausgewogener Um-

- weltschutz am Herzen liegt, unseren Antrag zu unterstützen.* (C)

Jan Korte (DIE LINKE):

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Koalitionsfraktionen es nun endlich geschafft haben, einen Antrag zum Kormoranmanagement zu erarbeiten, der – das begrüße ich natürlich auch – in weiten Teilen sowohl in der Analyse als auch in der Zielsetzung dem Antrag der Linken nahekommt, den wir im April dieses Jahres in den Bundestag eingebracht haben. Deshalb wundert es mich ehrlich gesagt, warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP, so lange dafür gebraucht haben – Sie hätten einfach dem Antrag der Linken zustimmen können.

Als am 7. April im Bundestag über den Antrag der Linkenfraktion „Ökosysteme schützen, Artenvielfalt erhalten – Kormoranmanagement einführen“, Drucksache 17/5378, diskutiert wurde, haben sich alle Fraktionen mit Ausnahme der Grünen, die offenbar ein eher selektives Verständnis von Natur- und Artenschutz haben, für ein Kormoranmanagement ausgesprochen. Die Koalitionsfraktionen haben einen eigenen Antrag zum Kormoranmanagement angekündigt, der praktisch nur noch aus der Schublade geholt werden müsse. Dass Sie nun so lange dafür gebraucht haben, würde ich Ihnen ja eigentlich nachsehen. Sie haben aber genau diesen Antrag als Grund dafür angeführt, den Antrag der Linken von der Tagesordnung des Agrarausschusses am 13. April 2011 zu nehmen, um ihn dann dort am 11. Mai mit den Stimmen der Jamaika-Koalition abzulehnen, um dann wiederum fast ein halbes Jahr nichts zu machen. Weil sich unser Antrag vom April diesen Jahres und Ihr jetzt vorgelegter Antrag nur in wenigen Punkten voneinander unterscheiden, frage ich mich, warum Sie die paar Punkte, in denen Sie anderer Meinung sind als wir, nicht als Änderungsantrag eingebracht haben. Dann wären wir in dieser Sache, in der sich offenbar ein großer Teil dieses Parlaments einig ist, schon viel weiter, und Sie hätten sich viel Arbeit erspart. Vor dem kommenden Winter, in dem wieder Tausende Kormorane – gerade an den nicht zugefrorenen Fließgewässern – massiven Schaden anrichten werden, hätten es Fischereiberechtigte und Naturschützer gerne gesehen, dass der Bundestag in diesem Punkt einmal Einigkeit demonstriert hätte, statt sich in kleinlichen parteipolitischen Auseinandersetzungen zu verlieren. Ich hätte das beim Thema Kormoranmanagement für nicht möglich gehalten; das muss ich an dieser Stelle einmal klar und deutlich sagen. Die Kormoranproblematik hätten Sie ausnahmsweise einmal sachlich und nicht ideologisch handhaben können.

Nun aber zu Ihrem Antrag. Zuerst einmal möchte ich einmal anerkennen, dass der vorliegende Antrag weiter geht als der FDP-Antrag in der vergangenen Legislaturperiode. Die Koalitionsfraktionen haben es offenbar verstanden, dass wir nicht länger auf Europa warten können, sondern dringend eine bundesweite Koordination von Maßnahmen gegen die viel zu hohe Kormoranpopulation brauchen. Das ist zuerst einmal sehr zu begrüßen. (D)

Jan Korte

(A) *Warum ein bundesweites Kormoranmanagement notwendig ist, sollte heute mittlerweile bekannt sein; die Argumente dafür haben wir bereits Anfang April im Plenum ausgetauscht. Zwei regionale Beispiele aus der jüngsten Zeit möchte ich aber hier noch einmal anführen. In den Gewässern Südsachsens ist der Bestand an Äschen 2010 auf 7 Prozent der Bestandes des Jahres 2001 reduziert worden, das hat eine Auswertung der Fangmeldungen ergeben. Und in Brandenburg sinkt nicht nur die Menge an produziertem Fisch, auch die Arbeitsplätze nehmen ab, und immer weniger junge Menschen sehen in der Fischereiwirtschaft eine Zukunftsperspektive. Die kommerzielle Fischerei stellt wie auch die Freizeitfischerei und der damit verbundene Tourismus gerade im Osten der Republik große Entwicklungspotenziale dar. Wenn wir die nicht mehr von der Natur zu kompensierenden, von Kormoranen verursachten Schäden sowohl in den Flüssen als auch in den Seen und Teichwirtschaften nicht begrenzen, vergeben wir dieses Potenzial und entscheiden uns gegen regionale Wirtschaftskreisläufe, regionale Produktion und regionalen Tourismus. Das kann doch niemand ernsthaft wollen, erst recht nicht die Grünen, bei denen diese Schlagworte in jeder zweiten Broschüre zu finden sind. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, hätten beim Kormoranmanagement einmal die Chance, zu widerlegen, dass Sie sich bei Ihrer Artenschutzpolitik an der optischen Attraktivität von Tieren orientieren. Mit Ihrer Einstellung könnten Sie einen Zoo leiten, aber vom Artenschutz sollte man mit dieser Einstellung die Finger lassen. Denn Artenschutz endet nicht an der Wasseroberfläche.*

(B) *Wir sind uns offenbar einig, was die Regulierung des Kormoranbestandes zum Beispiel durch Maßnahmen zur Steuerung der Reproduktion angeht. Wir fordern die Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie die Gleichwertigkeit von Arten unter und über Wasser. Die Kollegin Stauche hat ja in ihrer Rede zum Kormoranantrag der Linken gesagt, ein bundeseinheitliches Kormoranmanagement müsse an die Realität angepasst werden. Das, finde ich, ist eine richtige Aussage. Deshalb finde ich es auch gut, dass Sie sich an unserem realistischen Konzept ausgerichtet haben.*

Auch wenn die Richtung Ihres Antrags grundsätzlich richtig ist, bleibt er dennoch in einigen Punkten hinter unserem zurück, zum einen bei den Partnerinnen und Partnern, mit denen ein Management des Kormoranbestandes entwickelt wird. Sie nennen hier nur die Bundesländer. Deren Zuständigkeitsbereiche sind gerade in diesem Bereich klar, und deshalb ist die Entwicklung und Koordinierung von Maßnahmen mit den Ländern eine Selbstverständlichkeit. Wir fordern in unserem Antrag die Beteiligung von Fischerei-, Naturschutz- und Angelverbänden an der Planung und vor allem auch an der Zielsetzung eines Kormoranmanagements. Bevor wir mit einem Management beginnen, muss doch erst einmal geklärt werden, wie hoch eigentlich das Bestandsziel beim Kormoran sein sollte. Darüber gibt es seit Jahren fachliche, aber eben auch sehr emotional geführte Diskussionen; das dürfte auch Union und FDP nicht entgangen sein. Die Einbeziehung der betroffenen

(C) *Interessenverbände soll nicht nur wegen des Sachverständs von Fischern und Naturschützern geschehen, sondern auch, um alle Beteiligten in ein Boot zu holen und am Ende einen Konsens zu erreichen. In Dänemark hat dies geklappt, vielleicht schaffen wir es in der Bundesrepublik auch.*

Zum Zweiten fehlt es bei Ihnen an einer Entschädigungsregelung für betroffene Fischereiberechtigte und Teichwirte. Klar können Sie sagen, das ist Sache der Länder. Aber das sind die Kormoranverordnungen auch, die Sie harmonisieren wollen – auf einem guten Niveau, hoffe ich, und nicht auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Es gilt hier für alle, an einem Strang zu ziehen und dafür zu sorgen, dass es überhaupt einmal in allen Ländern Entschädigungszahlungen gibt, die sich an vergleichbaren Kriterien orientieren.

Und drittens hätte ich mich gefreut, wenn Sie unseren Vorschlag eines grenzübergreifenden Kormoranmanagements im Ostseeraum als ersten Schritt zu einem europäischen Kormoranmanagement auch übernommen hätten. Das könnte man als Ergänzung ja noch aufnehmen.

(D) *In unserer Debatte im April habe ich deutlich gemacht, dass die Linke zu einem konstruktiven Dialog bereit ist, um über die Parteigrenzen hinweg konkrete Lösungen für den Artenschutz, für die Fischerei und für über 3 Millionen Anglerinnen und Angler in der Bundesrepublik zu finden. Im Gegensatz zu Ihnen bewerten wir Anträge am Inhalt – und nicht daran, wer sie verfasst hat. Ich fordere Sie auf, sich bei den zukünftigen Beratungen ebenso offen für eine gemeinsames Vorgehen in dieser Sache zu zeigen. Und ich hoffe sehr, dass Ihr Antrag nach dieser ersten Lesung nicht wieder für Monate in den Schubladen verschwindet, sondern zügig mit Maßnahmen begonnen werden kann. An uns wird es nicht scheitern.*

Zum Schluss möchte ich noch denjenigen danken, die trotz erheblicher Rückschläge immer daran festgehalten haben, die Artenvielfalt in den Gewässern zu erhalten. Ohne die Besatzmaßnahmen der Fischerei und der Angelverbände müssten wir heute von vielen Fischarten in der Vergangenheitsform reden. Diesem unermüdlichen Einsatz gilt unser voller Respekt.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Koalitionsantrag zum Fischartenschutz und zum Kormoranmanagement ist ein Etikettenschwindel; denn in ihm geht es weder um einen umfassenden Fischartenschutz noch um ein planvolles Kormoranmanagement. Er fordert schlicht eine ziellose Dezimierung der Kormoranbestände, ohne dass populationsökologisch überhaupt ermittelt werden soll, was denn eine tragbare Bestandsgröße überhaupt wäre, die sowohl den Erhalt der Kormoranbestände als auch der zu schützenden Fischarten gewährleistet. Das aber müsste Ausgangspunkt eines Kormoranmanagements sein. Dass die Regierungsfractionen eine solche Bedingung aber nicht einmal formulieren, spricht Bände.

Cornelia Behm

(A) *Der Antrag wird in seiner Armseligkeit aber auch sonst davon geprägt, was er an Fakten und Sachverhalten weglässt. So liefert er zum Beispiel keinerlei Analyse der europäischen und der deutschen Rechtslage, die nun einmal der Rahmen für die geforderten Eingriffe in die Kormoranpopulation ist. Die Antragsteller verschließen die Augen vor den Grenzen, die das Europarecht und auch das Bundesrecht Eingriffen in die Kormoranpopulationen setzt. Die von Ihnen geforderten Maßnahmen – eine schrittweise Verminderung des Brutvogelbestandes auf ein unbestimmtes Niveau und eine grundsätzliche Verhinderung von Neugründungen von Kormorankolonien – sind so jedenfalls nicht erlaubt. Rechtskonforme Vorschläge zu wirksamen Eingriffen in die Kormoranpopulationen, die den Zweck des Fischartenschutzes erfüllen, ohne Kollateralschäden an anderen geschützten Arten zu verursachen, finden sich in diesem Koalitionsantrag nicht.*

Da aber aus dem Antrag nicht ersichtlich ist, dass eine Rechtsänderung angestrebt wird, wird es bei dem bleiben, was bereits heute möglich ist: bei Kormoranverordnungen der Bundesländer zur Abwehr fischwirtschaftlicher Schäden. Die Länder können diese unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Sinne eines effektiven Schutzes der betreffenden Binnenfischereibetriebe vor Schäden durch den Kormoran optimieren und harmonisieren, mehr aber auch nicht. Und das müssten die Koalition eigentlich auch wissen.

(B) *Man kann sicherlich darüber diskutieren, ob eine Ausweitung der Möglichkeit zu regional begrenzten Eingriffen zukünftig auch zum Schutz bestimmter natürlicher Gewässer und gefährdeter Arten sinnvoll ist, so wie man vonseiten des Naturschutzes zu dem Schluss kommen kann, dass in bestimmten Schutzgebieten die Prädation durch bestimmte Beutegreifer für bestimmte geschützte Arten ein Problem ist und deswegen regional begrenzt in die Population dieser Beutegreifer eingegriffen werden sollte. Das EU-Recht dürfte dies erlauben. Dabei muss aber gewährleistet sein, dass es weder für den Bestand des geschützten Kormorans noch für andere geschützte Arten erhebliche nachteilige Wirkungen gibt. Wie das gewährleistet werden kann, damit befasst sich der Antrag mit keinem Wort.*

Aber der Antrag lässt noch mehr wichtige Fakten einfach weg. So wird zwar richtigerweise dargelegt, dass zahlreiche Süßwasserfischarten in Europa und insbesondere in Deutschland gefährdet sind. Und das ist in der Tat ein Problem, das die Politik anpacken muss. Als Grund für diese Gefährdung wird aber nur ein einziger genannt: die gewachsenen Bestände des Kormorans. Das ist von atemberaubender Schlichtheit. Dass diese Gefährdung auch etwas damit zu tun hat, dass ein Großteil unserer Gewässer stark verbaut, begradigt und durch eine Kaskade von Staustufen inklusive Wasserkraftwerken beeinträchtigt sind, davon erfährt man genauso wenig wie über die Rolle von Gewässerbelastungen und Überdüngung der Gewässer durch nach wie vor sehr hohe Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft. Entsprechende Gegenmaßnahmen fehlen folglich. Der monokausale Ansatz, der uns hier von der Koalition vorgelegt wird, ist selbst dann inakzeptabel, wenn man zu

dem Ergebnis kommt, dass die Kormoranbestände tatsächlich ein Teil des Problems beim Fischartenschutz sind, worüber sich der Naturschutz keinesfalls einig ist und wofür der Antrag Belege schuldig bleibt. (C)

Zusammengefasst ist festzuhalten: Die Koalition tut so, als könnten der Bund, die Länder und die EU im Rahmen des geltenden Rechts die Kormoranbestände dezimieren. Damit täuscht und verschaukelt sie die vielen Fischer und Angler, die Hoffnungen auf sie gesetzt haben, und weckt Erwartungen, die absehbar nicht erfüllt werden können. Mit diesem Antrag ist klar, dass von den vollmundigen Versprechungen der FDP und der schwarz-gelben Koalition an die Fischer und Angler in Sachen Kormoran auch weiterhin rein gar nichts in die Tat umgesetzt werden wird. Der Antrag ist ein reiner Schaufensterantrag zur Beruhigung von Fischern und Anglern, denen FDP und Union vollmundig Wahlversprechen gemacht haben. Das ist aber eine Rechnung, die nicht aufgehen wird.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/7352 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Vierundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (D)

– Drucksache 17/7334 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (f)
Haushaltsausschuss

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die Reden zu Protokoll genommen, und zwar von den Kollegen Stefan Kaufmann, Swen Schulz, Patrick Meinhardt, Nicole Gohlke, Kai Gehring und Helge Braun.

Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU):

Heute beraten wir in erster Lesung das Vierundzwanzigste Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Hintergrund ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juni diesen Jahres, derzufolge Absolventen von Studiengängen mit Mindeststudienzeiten bei der Gewährung eines Teilerlasses nicht benachteiligt werden dürfen. Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts werden wir jetzt fristgerecht umsetzen. Darum geht es, meine Damen und Herren, und um nichts anderes!

Noch einmal zum Verständnis: Bei einem Studienabschluss vier Monate vor Ablauf der Förderungshöchstdauer bekommen die Studenten einen großen Teilerlass, bei einem Abschluss zwei Monate vor Ablauf der Förderungshöchstdauer einen kleinen Teilerlass. Im vorliegenden Fall hatte ein Medizinstudent aus Thüringen Verfassungsbeschwerde eingereicht. Er hatte in den